

# Aktuelle Lage bei der PKWAL

(GVE–Primatwechsel und Kapitalisierung auf 80% auf den 01.01.2012)



## Der Entwurf des Staatsrates

Die wichtigsten Merkmale des Entwurfs des Staatsrates, welcher am 23. Februar 2011 dem Grossen Rat zugestellt wurde, sind folgende:

- Aufrechterhaltung des gegenwärtigen Vorsorgeziels (59.2% des letzten versicherten Gehalts)
- Aufrechterhaltung des gegenwärtigen ordentlichen Pensionierungsalters (62 beziehungsweise 60 Jahre)
- Einrichtung eines Übergangsregimes zugunsten der Eintrittsgeneration (47/49 bis 60/62 Jahre)
- Anpassung der Renten in Abhängigkeit der finanziellen Möglichkeiten der PKWAL
- Aufkapitalisierung auf 80% durch den Staat Wallis (Phase 2)



## Junisession im Parlament (1. Lesung)

Anlässlich der Vernehmlassung haben verschiedene politische Parteien vorgeschlagen, das Pensionierungsalter zu erhöhen, das Vorsorgeziel herabzusetzen, die Beiträge zu erhöhen, die Renten zu kürzen usw. In Anbetracht dieser Situation haben es das Direktions- und das Zentralkomitee als angebrachter gefunden, bei den Abgeordneten des Grossen Rates zu intervenieren, statt sich in Medienaktionen zu stürzen; dies unter Beachtung der Komplexität des Dossiers und der Schwierigkeiten, welche mit der Übermittlung dieser Art von Informationen an die Medien verbunden sind.

Die vom ZMLP vertretene Haltung wurde jedem der acht Fraktionschefs vorgestellt und ein E-Mail ging persönlich an sämtliche Abgeordnete und Suppleanten. Diese Aktionen haben das gewünschte Ergebnis gebracht, denn am Ende der ersten Lesung folgte das Parlament der Haltung des Staatsrates und lehnte infolgedessen sämtliche Abänderungsanträge, hauptsächlich jene der SVP ab. Die anderen parlamentarischen Fraktionen haben es vorgezogen, ihre Vorschläge zurückzuziehen unter dem Vorbehalt möglicherweise anlässlich der zweiten Lesung darauf zurückzukommen. So hat die im Hinblick auf die zweite Lesung aufgestellte Kommission das Mandat erhalten, namentlich die Frage der Opfersymmetrie zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer zu überprüfen.



## Finanzielle Anstrengungen des Arbeitgebers und der Versicherten

Die Notiz vom 22. Juli 2011 zuhanden der parlamentarischen Kommission (2. Lesung) listet die finanziellen Anstrengungen, welche einerseits vom Arbeitgeber und andererseits von den Angestellten geleistet wurden, im Detail auf. Die Übersichtstabelle erwähnt insgesamt etwas mehr als 2 Milliarden bzw. fast 1,3 Milliarden Franken, d.h. 61.9% für den Arbeitgeber und 38.1% für die Angestellten. Bis ins Jahr 2007 standen die Beiträge zulasten des Arbeitgebers und der Angestellten **im Verhältnis von 60% / 40%**. Als Ergänzung zur oben erwähnten Notiz, teilte Frau Helga Koppenburg mit, dass dieses Verhältnis mit bescheidenen Hypothesen (Inflation von 1% und Anpassung der Renten von -0.5%) **58,7% bzw. 41.3%** betragen würde. Sie erwähnte auch verschiedene vergangene und künftige Massnahmen zulasten der Versicherten, welche nicht evaluiert werden konnten.

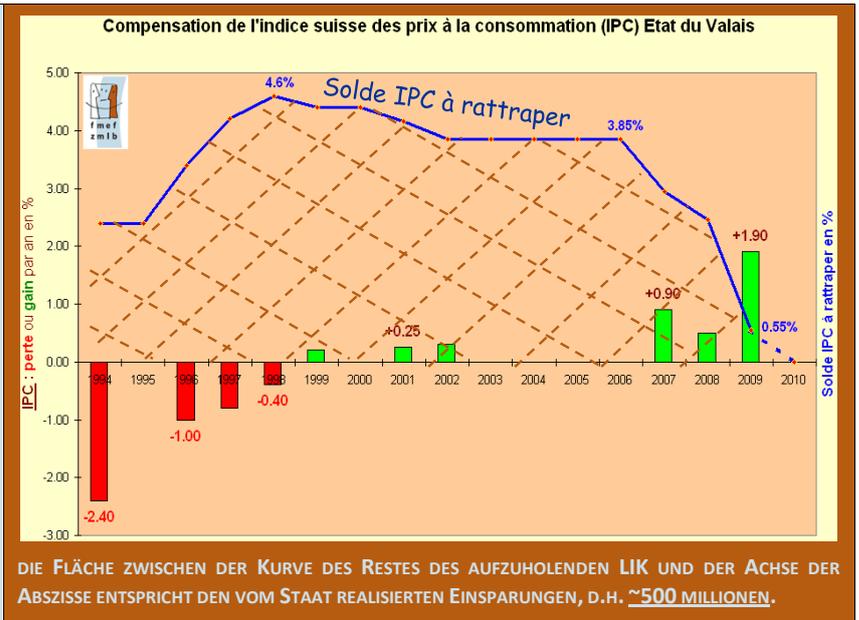


## Beitrag des Staatspersonals an die Sanierung der Kantonsfinanzen

Von 1995 bis 2010, zeigte sich der politische Wille, die kantonalen Finanzen zu sanieren, in der sozialen Partnerschaft durch ein verantwortungsbewusstes Engagement des Staatspersonals, welches durch seine 12 dem FMEP angeschlossenen Verbände vertreten war. Verschiedene Sparmassnahmen und namentlich die Nicht-Kompensierung der Teuerung (LIK) waren jedes Jahr Gegenstand von paritätischen Verhandlungen zwischen dem Staatsrat und dem Zentralverband mit Versprechungen und Garantien für die Zukunft.

Die Problematik bezüglich des LIK mit der logischen Folge der Verminderung der Kaufkraft der öffentlichen Dienste war nicht die einzige Massnahme, welche im Rahmen des damaligen politischen Willens, die öffentlichen Finanzen zu sanieren, getroffen wurde. Während den 90er-Jahren waren die verschiedenen realisierten Einsparungen im Bereich der «Personalpolitik» vor allem folgende:

- Aufschiebung des 13. Monatslohnes
- Karenzfrist
- Blockierung der Lohnsumme des Hilfspersonals
- Reduktion der Lohnsumme des Lehrpersonals
- Reduktion der Haushaltzulage
- Reduktion des Bestandes und/oder der Lohnsumme der Beamten
- Administration 2000
- Verminderung der Reisespesen
- Reduktion der Entschädigungen
- Überwälzung zulasten der Angestellten der UVG-Prämien der nichtberuflichen Versicherung
- Anlaufstufen
- Erfahrungsanteile
- (...)



Die Gesamtheit der oben aufgezählten verschiedenen Massnahmen **hat es dem Staat Wallis ermöglicht, total nahezu eine Milliarde Franken zu sparen**; dieser Betrag entspricht in der Tat dem Anteil des Staatspersonals zur Sanierung der Kantonsfinanzen während der Periode von 1995 bis 2010.



## Vorschläge der Kommission «Théoduloz»

Die parlamentarische Kommission, die damit beauftragt ist, die Abänderungen des GVE (Gesetz über die staatlichen Vorsorgeeinrichtungen) für die zweite Lesung zu überprüfen, nahm von der Notiz vom 22. Juli 2011 Kenntnis, besonders von den Schlussfolgerungen bezüglich der Opfersymmetrie. Ihr Präsident, Herr David Théoduloz, wurde vom ZMLP über die verschiedenen Beiträge des Staatspersonals zur Sanierung der Kantonsfinanzen informiert. Mit knapper Mehrheit hat diese Kommission trotzdem Einsparungen von 15 Millionen Franken im Vergleich zum (ausgewogenen) Entwurf des Staatsrates vorgeschlagen. Dieser neue Vorschlag des Vorsorgeplans der PDC du centre (CVP Mittelwallis) unterstützt durch den PLR (liberal-radikale Partei) und die UDC (SVP) wird negative Auswirkungen auf das Übergangsregime zugunsten der Eintrittsgeneration haben. Gemäss diesem PDCC-« Modell », müssen die Versicherten zwischen 47 bis 51 Jahren mit einer zu erwartenden mittleren Reduktion von 6.1% rechnen und die Altersgruppe von 52 bis 56 Jahren mit 3.7% (Quelle: Dia 13 PPT 18.07.2011 / HK).